



BAYERN.
GEMEINSAM.
STARK.

Die digitale Bayerische Ehrenamtskarte

Mit Hinweisen für
Akzeptanzstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,



liebe Akzeptanzpartner der
Bayerischen Ehrenamtskarte,

das Ehrenamt macht Bayern lebens-
und liebenswert. 41 Prozent aller
Menschen im Freistaat über 14 Jah-
ren engagieren sich ehrenamtlich.
Was sie für das Gemeinwohl leisten,
ist unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserem Land.
Ehrenamtliche stehen für die Gemeinschaft, die wir sein
wollen: Bayern. Gemeinsam. Stark.

Für ihren Beitrag verdienen die Ehrenamtlichen Anerken-
nung und Wertschätzung. Als sichtbares Zeichen unserer
Dankbarkeit erhalten sie die Bayerische Ehrenamtskarte,
die Zugang zu vielen Attraktionen und zahlreiche Vergnü-
gungen bietet. Ein Angebot, das von der Unterstützung
unserer Akzeptanzpartner lebt: Sie honorieren das beson-
dere Engagement der Menschen mit einer kleinen Auf-
merksamkeit. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Jetzt gibt es die Ehrenamtskarte auch digital. So wird sie
noch attraktiver, moderner, praktischer. Dieser Flyer zeigt
Ihnen, wie die digitale Ehrenamtskarte aussieht, wie sie
funktioniert und wie Sie ihre Echtheit prüfen können.
Ehrenamtskarte goes digital: Viel Vergnügen damit!
Auf dass wir noch mehr Menschen für ehrenamtliches
Engagement begeistern!

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Die digitale Bayerische Ehrenamtskarte

Die Bayerische Ehrenamtskarte bietet für Ehrenamtliche zahlreiche Vergünstigungen in Bayern. Ab sofort kann die Karte mit der App „Ehrenamtskarte Bayern“ direkt digital beantragt werden. Sind alle Anforderungen erfüllt und ist die Bayerische Ehrenamtskarte bewilligt, steht diese als digitale Karte in der App zur Verfügung und ist einsatzbereit. Die App enthält einen Überblick über alle Akzeptanzpartner. Die analoge Ehrenamtskarte bleibt selbstverständlich weiterhin gültig.





In der digitalen Ehrenamtskarte sind der vollständige Name und die Gültigkeitsdauer angegeben. Darunter ist ein QR-Code abgebildet. Ist die digitale Ehrenamtskarte in der App aktiviert, dann bewegt sich eine farbige Linie permanent um den QR-Code. So kann die gültige Karte beispielsweise von einem statischen Screenshot unterschieden werden.

Weiterhin wird die Bayerische Ehrenamtskarte auch in analoger Form ausgegeben.

Die App „Ehrenamtskarte Bayern“ ist hier erhältlich:



Hinweise für Akzeptanzstellen

Sie wollen eine digitale Ehrenamtskarte
verifizieren?

Das geht für Sie als Prüfende ganz einfach in fünf
Schritten.

1. Installieren Sie die App „Ehrenamtskarte Bayern“ aus dem Google Play Store oder dem App Store.
2. Öffnen Sie die App „Ehrenamtskarte Bayern“.
3. Starten Sie die App und tippen Sie auf „Ausweisen“.
4. Scannen Sie den QR-Code der vorgezeigten digitalen Karte über die Schaltfläche „Gültigkeit prüfen“.
5. Falls Sie einen grünen Haken sehen, ist die Karte gültig. Außerdem sehen Sie die persönlichen Daten der Karteninhaberin/des Karteninhabers. Zusätzlich können Sie sich nun ein Ausweisdokument vorzeigen lassen und die Daten abgleichen.

#BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de



www.gemeinsam.stark.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG

Bildnachweis: © Elias Hassos

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: April 2023

Artikelnummer: 1001 0842

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.